

**Anlage: Berechnung der Umsatzerlöse aus bodengebundener Produktion zum Antrag auf Agrarinvestitionsförderung (Ziffer 3.1 RL)**

Antragstellendes Unternehmen (Name, Vorname, ggf. Unternehmensbezeichnung)

EU-Registriernummer													
Nation			BL	BR	LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6											

Einzelunternehmen

Gesellschafter

(Name, Vorname)

Der oben genannte antragstellende Einzelunternehmer / Gesellschafter hat zusammen mit seinem Ehegatten/Lebenspartner folgende Umsatzerlöse:

	Kapitalanteil v.H.	Wirtschaftsjahr		Ø der Berichtsjahre
		EUR		
<b>1. Umsatzerlöse von Unternehmen der Landwirtschaft, die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen.</b>				
1.1 Umsatzerlöse aus pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen, die durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung gemäß Bewertungsgesetz (BewG) gewonnen werden (BMELV-Code 2339):				
1.2 Zulagen und Zuschüsse (BMELV-Code 2449):				
<b>Summe der Nrn. 1.1 und 1.2 (=Summe 1)</b>				
<b>2. Umsatzerlöse im Rahmen der einkommensteuerrechtlichen Einkunftsermittlung aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit</b>				
2.1 Pacht- und Mieterträge des antragstellenden Unternehmens (BMELV-Code 2450 + 2451)				
2.2 Umsatzerlöse aus gewerblicher Tierhaltung:				
2.3 Umsatzerlöse aus sonstigen Gewerbebetrieben:				
2.4 Umsatzerlöse aus selbständiger Arbeit (z. B. freiberufliche Tätigkeiten):				
<b>Summe der Nrn. 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 (=Summe 2)</b>				
<b>Gesamtsumme (= Summe 1 und Summe 2)</b>				
<b>Der relative Anteil (Prozent) der Summe 1 an der vorgenannten Gesamtsumme beträgt:</b>				

**Hinweise:**

- Die Anlage ist für Einzelunternehmer obligatorisch.
- Für jeden Gesellschafter einer antragstellenden Gesellschaft ist die Anlage erforderlich. Gesellschafter, die nicht im Unternehmen tätig sind und deren Kapitalanteil kleiner als 5 % ist, können außer Betracht bleiben.
- Maßgeblich sind die im Durchschnitt der Berichtsjahre erzielten Umsatzerlöse. Es sind immer die kompletten Umsatzerlöse aus den Buchabschlüssen zu erfassen. Bei Gesellschaftern errechnet sich der Durchschnitt der Berichtsjahre über den Kapitalanteil.
- Als Anlagen sind die der Berechnung zugrundeliegenden Jahresabschlüsse und die entsprechenden Gesellschaftsverträge vorzulegen.